FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

10.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

etwas hinzuschreiben, das gantz anders zu seyn befunden wird?

10.

Man scheinet zwar in dieser Schrift zu weilen etwas in sich zu gehen, und viel menschliches bey dem Werck zu erkennen; Jedoch soll Herr Profess. Franckens Trieb dazu, seiner Gehülfen Fleiß &c. Göttlich seyn, mit welcher petitione principii p. 57. sq. die Sache soll gehoben werden. Doch GOtt gebe, daß die Zeichen einiger bessern Erkenntniß beym Gegentheil eine reichere Folge habe, so wollen wir um ihrer und anderer Seelen bestes willen gerne dabey leiden.

Antwort.

Worin du einen andern richtest, verdammest du dich selbst, sintemal du eben dasselbe thust, das du richtest, mag man hier wohl dem Herrn Censori zurufen aus Rom. II, 1.

Denn da er kaum sich über Verdrehungen seiner Worte und Andichtungen, ob wohl ohne Grund und mit unrecht, beschweret, so versündiget er sich so fort aufs neue mit eben dergleichen.

Fragt man, worinn das bestehe, und wie solches zu erweisen, so soll was nun folget, es klar machen.

1. Spricht er: man scheine zuweilen, in dieser Schrift, (er meynet die gründl. Beantwortung)

tung) etwas in sich zu gehen und viel menschliches bey dem Werck zu erkennen.

Nun ists zwar an dem, daß in gedachter Schrift des Freundes des Wäysenhauses p. 57. und 58. viel menschliches bey dem Werck nicht nur, wie es hier heißt, scheinet erkannt zu werden, sondern wircklich erkannt wird, z. E. menschliche Fehler und Gebrechen, menschliche Bemühung und Mittel, item daß der Herr Director ein Mensch, und daß seine Gehülfen auch Menschen seyn.

Gegentheil zeige doch aber nur ein einiges, welches man in dieser Schrift als was menschliches bey dem Werck erkannt, das nicht vorhin auch dafür erkannt, oder, daß menschlich sey, geleugnet wäre.

Und das will er doch gleichwol den Leser bereden, wenn er schreibt: „man scheine zuweilen in dieser „Schrift in sich zugehen; und als einen Beweis dessen anführet, weil man scheine viel menschliches bey dem Werck zu erkennen.

Muß nicht ein sonst unberichteter Leser aus solcher Erzählung schliessen, man müsse disseits von dem Wäysenhause und dessen gantzer Einrichtung und Zubehör vormals so geredet oder geschrieben haben, als ob solches alles unmittelbar vom Himel gefallen sey, weil man nichts menschliches bey dem Wercke habe erkennen wollen; von welchem Irrthum man hingegen, durch die über das Wäysenhaus in den unschuldigen Nachrich-

richten ergangene Censur sey befreyet und zu besserer Erkenntniß der Sache gebracht worden.

Heißt das aber nicht/ seinem Nechsten etwas andichten/ so ihm nie in den Sinn gekommen/ ja auch keinem/ der nur sensum communem hat/ in den Sinn kommen kan? Conf. **gründl. Beantwortung** p. 170. seq. **Frech Lügen reden**, gehöret ja mit unter die Stücke/ daran der **HERR einen Greuel hat.** Schrichw. 6/19.

Wenn es 2. heißt: **iedoch soll Herrn** Profess. **Franckens Trieb dazu, seiner Gehülfen Fleiß &c. Göttlich seyn**; so ist darinn eine offenbare **Verdrehung**, ja recht nachtheilige Verstümmelung und Aenderung der von dem Freunde des Wäysenhauses p. 57. seqq. gebrauchten und hier allegirten Worte wahrzunehmen.

Hätte der Herr Censor einen fidelen und unschuldigen Referenten und Censorem abgeben wollen/ so würde die Nachricht von diesem passu aus der gründlichen Beantwortung etwa folgender Gestalt haben lauten müssen:

„Wir (Censores) hatten die prætendirte pure „und eminente Göttlichkeit dieses Wercks unter „andern auch aus diesem Grunde bestritten/ weil da„bey sich noch viel menschliches äussere.

„Der Apologeta aber erkläret dieses zuvorderst „für eine pure u. eminente Unwahrheit/ daß in denen „vom Wäysenhause edirten Nachrichten das Werck „für pur Göttlich und zwar auf eine so eminente „Art/ wie wir sie beschuldiget hätten/ ausgegeben wä„re.

Daß

„Daß aber solche unsere Beschuldigungen nicht „ohne Grund gewesen/ beweisen wir also: (dieser Beweis solte nun folgen.)

„Er erkläret darauf mit mehren/ in welchem Ver„stande Prof. Francke das Werck nicht sein/ sondern „GOttes Werck genennet habe. Allein wir ant„worten hierauf . . . . .

„Hiernächst fordert Er Erklärung von Uns/ was „wir eigentlich durch das viele menschliche verstehen/ „und läst sich im übrigen gleich viel seyn/ ob wir „dadurch menschliche Fehler und Gebrechen/ oder „menschliche Bemühungen gemeinet haben wolten/ „die sie nie bey dem Werck geleugnet hätten/ auch „ietzt nicht leugneten.

„Unsere Erklärung hierauf ist folgende . .

„Der Apologeta leugnet p. 57. auch die Folge „unseres Beweises/ und meynet/ daß/ vermöge der„selben/ kein einiges von allen den Wercken/ in wel„chen GOtt schwache Menschen gebraucht hat/ und „menschliche Mittel mit gebrauchen lassen/ für ein „Werck GOttes könne erkannt werden.

„Wir antworten aber . . . .

„Und endlich setzet er das Göttliche und Mensch„liche/ so sich bey jenen Anstalten äussere/ deutlich „neben einander/ sagende: der Director des „Wercks sey zwar ein Mensch: aber der Glaube/ „in welchem er gewaget/ das Werck anzufangen „und auszuführen/ da er nichts vor sich gesehen/ „sondern an den Unsichtbaren und Allmächtigen „sich gehalten/ sey nicht menschlich/ sondern von

„GOtt

„GOTT. Die Gehülfen seyen auch Menschen, „aber daß solche recht nach Wunsch und so, wie es „das Werck iederzeit bedurft, ihm zugeführet seyn, „und in Liebe ohne alles Eigensuch daran bisher „beständig gearbeitet, das sey auch nicht mensch„lich, sondern von GOtt.

„Darauf ist aber unsere Antwort diese ....

„Von den Mitteln, dadurch das Wäysenhaus „erhalten werde, gestehet der Apologeta gleichfals, „daß sie nicht, wie das Manna, vom Himmel fie„len, sondern daß sie von Menschen kämen, aber „daß dieselben aus der Nähe und Ferne, von Be„kannten und Unbekannten zu rechter Zeit, in der „grössesten Bedürfnis, davon die Wohlthäter „nichts gewust, angekommen, wil er nicht, als „bloß menschlich halten, oder es als von ohngefehr „oder durch ein blindes Glück, sondern von GOtt, „der im Mangel um Hülfe angeflehet worden, so „gefügt zu seyn, angesehen wissen &c.

„Aber auch hierauf antworten wir ....

Bey so geschehener Recensirung möchte dieser Passus für eine **Unschuldige Nachricht**, und, wenn zugleich eine gründliche Antwort (die man aber wol auch künftig unaufgebracht lassen soll) an bemercktem Ort beygefüget wäre, auch für eine **geziemende Gegen**-Remonstration gehalten werden können.

Aber so zu verfahren, war für den Herrn Censorem nicht rathsam: darum hat Er, an statt dessen allen, was ietzo angeführet ist, lieber sich in

aller Kürtze expediren und sagen wollen: Man scheine zwar in dieser Schrift zuweilen etwas in sich zu gehen, und viel menschliches bey dem Werck zu erkennen: Jedoch solte Herrn Prof. Franckens Trieb (welches Wort in der gründlichen Beantwortung gar nicht zu lesen, sondern vom Herrn Censore, an statt eines andern unschuldigen Ausdrucks, zu einem nicht guten Zweck substituiret wird) und seiner Gehülfen Fleiß (den der Freund des Wäysenhauses abermal nicht angezogen oder benannt, auch in demselben an sich den Nervum der bey diesem momento erkannten Göttlichen Providentz nicht gesetzet hat) Göttlich seyn. Wobey Er, NB. was in Ansehung der Mittel als göttlich oder von der besondern Providentz GOttes herkommend angeführet ist, und woraus das θεῖον oder Göttliche einem jeglichen fast am kläresten in die Augen leuchten muß, durch ein blosses *& cætera* recensiret, auf alle angeführte momenta aber mit keinem Wörtlein antwortet.

So aufrichtig, unschuldig u. geziemend verfähret man bey dergleichen Fällen in den so genannten Unschuldigen Nachrichten!

Doch soll die Antwort vielleicht darin enthalten seyn, daß

3. gesagt wird: mit welcher *petitione principii* p. 57. seq. die Sache soll gehoben werden.

Ist gewiß ein compendieuser modus, einen Adversarium abzufertigen, wo man ihm sonst nichts gründliches zu antworten weiß.

Wie wil er doch aber die / so da wissen / was petitio principii sey / immermehr davon convinciren / daß der **Freund des Wäysen-Hauses** in seiner Beantwortung diese fallaciam begangen habe?

Er beantwortet ihm sein Argumentum von dem **vielen menschlichen** / und lehnet dadurch seinen Widerspruch ab / wobey also die Thesis, daß das Wäysen-Haus als ein Werck der besondern / liebreichen Göttl. Providentz anzusehen sey / (nachdem Gegeners Ungrund gezeiget worden) feste stehet. Worauf er denn, zu mehrer Erläuterung / das göttliche und menschliche neben einander setzet.

Da hätte nun Herrn Censori obgelegen / in dieser seiner **Gegen**-Remonstration aus tüchtigen Gründen zu zeigen / daß das **nicht göttlich** sey / was der Apologeta als göttlich angegeben / auch hätte er / so er gekonnt / sein argumentum **vom vielen menschlichen** hergenommen / um welches willen die besondere Providentz GOttes bey diesem Werck nichts zu thun habe / retten und behaupten sollen.

Aber das war unserm Herrn Censori nicht möglich / sondern regeriret / statt der Antwort / dieses wenige: **mit welcher** petitione principii **die Sache soll gehoben seyn.**

Doch noch deutlicher diesen / des Herrn Censoris, Unfug zu machen / so giebt man demselben zu bedencken: ob nicht dieser von ihm gebrauchte modus respondendi, da er die Antwort des Apologetæ petitionem principii schilt / gantz ungereimt und unbillig sey?

Denn

Denn einmal wird ihm selbst nicht möglich seyn anzuzeigen / auf was Maasse und Weyse die von ihm so gescholtene Antwort des Apologetæ probiret / oder auch nur gerettet werden könte / daß nicht einer allwege sagen könne: es sey petitio principii; (ich setze / daß alles / was der Apologeta geantwortet hat / wahr sey / und vom Herrn Censore nicht geleugnet werde / noch geleugnet werden könne.)

Ja wider diesen seinen modum respondendi wird sich die Wahrheit / ob sie gleich noch so evident ist / niemal zu retten vermögen. Denn wer Lust zu Verleumdungen und Sophistereyen hat / kan die bündigsten Beweisthümer einer Sache nur immer petitionem principii nennen / so diese des Herrn Censoris Weyse zu antworten richtig ist.

Hiernächst hätte derselbe auch mercken sollen / wie er mit solchem Vorwurf der petitionis principii einen nicht geringen Solœcismum Logicum begehe / und wider die gemeinesten principia anstosse.

Denn der Herr Censor ist ja Actor oder Opponens, indem er wider die **Fußstapfen** und dero **Fortsetzungen** geschrieben / und dieselben durch seine unbefugte und ungegründete Censur oppugniret hat: Der Freund des Wäysen-Hauses hingegen ist mit seiner Apologie oder gründlichen Beantwortung Respondens.

Nun kan ja dem Herrn Censori nicht unbekannt seyn / daß Petitio Principii ein Sophisticus

modus *probandi* sey, qui fallit, incertum & obscurum per æque incertum & obscurum seu idem per idem probando, welcher also von keinem Respondente qua tali, sondern nur von dem gesaget werden kan, der eine Sache zu beweisen vornimmt, und damit auf ietzt angeführte Weyse verfähret. Daher, wenn auch gleich des Respondenten thesis an sich selbst falsch ist, und die Gründe, um welcher willen er sie für wahr hält, und woraus er seine Antwort wider seine Gegner führet, auch falsch sind, so kan jener, der Respondens, doch deßwegen nicht beschuldiget werden, als wenn er Petitionem Principii beginge. Denn er ist nicht Actor oder Probator oder Opponens (welchem oblieget, seine dem Defendenti entgegen gesetzte Conclusion mit unwidersprechlichen Gründen zu behaupten) sondern er ist bloß Respondens, der ex ipsa thesi, sie sey nun wahr oder falsch, gegen die Einwürfe des Opponentis excipiren kan, bis dieser durch gnugsame rationes jenes seine thesin umstosset.

Es führen sonst die Logici aus dem Aristotele fünf modos dieser Sophisterey an: Nun wird aber kein einiger von denenselben auf des Apologetæ Antwort mit Recht können appliciret werden; daß also auch daher die Nichtigkeit solcher Beschuldigung erkannt werden mag.

Dieses hat aus der Logica angeführet werden müssen, weil doch der Herr Censor aus der Logica hat agiren und den Apologetam petitionis principii beschuldigen wollen.

Ich

Ich muß aber auch noch mit wenigen zeigen, wie derselbe mit solcher Beschuldigung der begangenen petitionis principii so gar untheologisch und unbillig handele. Zu welchem Ende ich, um derer willen, die nicht wissen, was solche lateinische Wörter bedeuten, in etwas werde erklären müssen, was der Herr Censor damit habe auf Deutsch sagen wollen.

Solte ichs, wider Verhoffen, damit nicht treffen, so versichere ich doch, daß ich seinen Sinn daraus nicht anders fasse, und hat, auf solchen, doch unverhofften Fall, Gegener Freyheit, seine Meynung eigentlicher auszudrucken.

So halte ich demnach, daß der Herr Censor mit seiner application der so genannten petitionis principii so viel sagen wolle:

„Ich glaube nicht, daß es wahr ist, daß Herr „Prof. Francke die Anstalt des Wäysenhauses im „Glauben angefangen und ausgeführet hat, da „er nichts vor sich gesehen. Ich glaube nicht, daß „die Gehülfen nach Wunsch, und wie es das „Werck zu jederzeit dedurft, sich gefunden, und „dieselbe in Liebe und ohne eigen Gesuch gearbei„tet. Auch glaube ich endlich nicht, daß die Mir„tel auf solche Weyse und in solchen Umständen, „als referiret wird, zugeflossen sind, und was sonst „mehr dahin gehöriges angeführet wird: Oder, „so ja solches alles wahr ist, so glaube ich doch „nicht, daß solches von GOTT sey, sondern der „Glaube, darinn der Herr Profess. Francke ohne

„in Händen habenden Vorrath gewagt / und sich „bloß an GOttes Allmacht und Vorsorge soll ge„halten haben / kan auch menschlich und eine blosse „fanatische Einbildung seyn. Und daß solche Ge„hülfen bey dem Werck sich befunden / it. daß die „Mittel auf solche Weyse und so viele Jahre nach „einander zugeflossen seyn / kan auch menschlich und „von ohngefehr / oder doch nur auf blosse Zulassung „GOttes / und (wie es unten in der Gegen-Remon„stration expresse heissen wird) durch unera„forschliches Fügen, Permittiren und Prüfen „geschehen seyn.

Dieses hat Herr Censor, so ich nicht irre / sagen wollen / wenn er die p. 57. in der gründlichen Beantwortung befindlichen Contenta petitionem principii nennet.

Nun was soll man dazu sagen? Oder was ist für ein modus zu erfinden / den Herrn Censorem zu überzeugen / einmal daß es die Wahrheit sey / was Herr Prof. Francke und nach ihm der Apologeta von denen ietzt angeführten momentis geschrieben; so dann / daß bey solcher Bewandniß darinn nothwendig die sonderbare und augenscheinlich wirckende Hand GOttes zu erkennen sey?

Die Wahrheit der vom Wäysen-Hause geschriebenen Historie kan theils durch den Augenschein / theils durch viele mündliche und schriftliche Zeugnisse und Urkunden dargethan werden.

Wobey zu gedencken / daß gleichwol Herr Prof. Francke mit der grössesten und einer fast Eydmäßi-

mäßigen contestation, vor GOtt dem Lebendigen/ wie seine Worte lauten/ der alles/ was im Finstern verborgen ist/ ans Licht bringen/ und auch den Rath der Hertzen offenbaren wird/ bezeuget hat/ daß er mit Wissen und Willen nicht ein einiges unwahrhaftiges Wort in der gantzen vom Wäysen-Haus handelnden Schrift gesetzet habe. Siehe **Fußstapfen** p. 41. Da gewiß eine höhere Bezeugung kaum vor einem weltlichen Gericht gefordert werden könte/ wenn dasselbe den Grund dieser Sache zu untersuchen hätte.

Nun es aber wahr ist/ was davon geschrieben worden/ so ists ja wol etwas unerhörtes/ daß ein Theologus es noch petitionem principii nennet/ wenn man solche sonderbare Umstände und momenta der sonderbaren bey dem Wercke wirckenden Providentz GOttes zuschreibet.

Gewiß die Nachwelt wird sich über solchen Unglauben des Herrn Censoris nicht gnug verwundern können.

Durch den Propheten Hoseam straste GOtt die Tochter Israel/ **daß sie nicht wissen wolte, daß er es sey, der ihr gebe Korn, Most und Oel, und daß er ihr viel Silber und Gold gegeben habe,** (welches doch GOtt ihr bloß durch den allergewöhnlichsten und gemeinesten Weg der Natur zufliessen lassen/ welche Gaben hingegen die Tochter Israel dem Baal zu Ehren gebrauchte. Hos. II, 8.)

Und siehe! dem Herrn Prof. Francken darf ein Theologus verübeln, daß er diejenigen Mittel (nur von diesem einigen momento zu reden) so ihm nun über 15. Jahr in so sonderbaren Umständen zugeflossen, und welche er zu Gottgefälliger Versorgung und Erziehung armer verlassener Wäysen, auch Unterhalt dürftiger Studiosorum nach aller Treue anzuwenden sich befleißiget, nicht nur als von Menschen, sondern als aus der Hand des sonderbar für dieses Werck sorgenden Vaters im Himmel annimmt! Ein Theologus, sage ich, darf publice mit Gewalt gleichsam prætendiren, daß Herr Professf. Francke in dem allen, was bey dem Anfang und Fortgang dieses Wercks sich geäussert, ausser einer blossen Zulassung, nichts Göttliches erkennen soll?

Bewahr uns GOtt vor solcher Blindheit und Undanck, ja vor solchem verkehrten Urtheil!

Ist nicht solche prætension wider alle gesunde theologische Principia? Und wird nicht dadurch der im Wort GOttes theuer gegründeten Lehre unserer Kirche von der Göttl. Providentz aufs greulichste widersprochen? Bey so gestalten Sachen nun ist

4. leicht zu erkennen, was von des Herrn Censoris beygefügtem Seufzer: **GOtt gebe, daß die Zeichen einiger bessern Erkenntniß beym Gegentheil eine reichere Folge haben, so wollen wir um ihrer und anderer Seelen besten willen gerne dabey leiden**; zu halten sey.

Denn in solchem und dergleichen Seufzern und Wün-

Wünschen sind doch nur lauter ungegründete Beschuldigungen des Nächsten, und Rechtfertigungen seines eigenen unverantwortlichen Beginnens enthalten. Daher dieselben, so andächtig und fromm sie auch scheinen, in der That ein recht eckelhafter u. unverantwortlicher Mißbrauch des theuren Namens GOttes sind.

Denn was für Zeichen einiger bessern Erkenntniß hat er doch bey dem *Apologeta* gefunden, die ihm (Censori) in seiner ungerechten Sache, damit er sich zu der Anstalt des Wäysenhauses genöthiget, einigen Vortheil geben können? Und doch muß ihm diß zur materie des Wünschens und Seufzens dienen.

Oder was hat er für Leiden über diesen seinen unbefugten Gegenspruch, womit er ja selbst gesuchet andern ein Leiden zuzufügen, erfahren? es wäre denn, daß er für ein Leiden rechnete, daß man frey und offenhertzig die in der unglimpflichen Censur befindliche ungebührliche Zunöthigungen, Verdrehungen und unrichtige Schlüsse entdecket hat. Welches ihm freylich zu schlechtem Lobe bey verständigen und redlich gesinneten Leuten gereichen kan. Daran aber ist er selber schuld, und, so es ja ein Leiden heissen soll, so leidet er darunter gewiß nicht als ein Christ, sondern ὡς ἀλλοτριοεπίσκοπος oder als einer der in ein fremd Amt greifet (1 Petr. IV, 15.) und sich eine Aufsicht über Personen und Sachen anmasset, die ihm nicht befohlen ist, welches Laster, wie Lutherus

dabey glossiret / der Teufel allermeist in den falschen Christen treibet / die wollen immer viel zu schaffen und zu regieren haben / da ihnen nichts befohlen ist / wie die Bischöfe und Geistlichen thun / ꝛc. die aufrührischen und fürwitzigen Prediger / schädliche und gefährliche Leute.

Der Herr Censor fähret fort:

11.

Wir hatten unterschiedene Dinge denen übermäßigen Patronis des Wäysen-Hauses zu Gemüth geführet, ob sie etwan dadurch zu besserer Uberlegung der Sache möchten geleitet werden: Insonderheit daß man auf so vielerley Art sich bearbeitet, dieses Werck groß zu machen, und dasjenige, was eine gemäßigtere Meynung von dessen Treflichkeit verursachen möchte, verschwiegen oder niedergeschlagen habe. Der Hr. Apologeta beharret bey dieser Praxi: Da soll man glauben, es werde niemand um einen Beytrag angesprochen, die Königl. verwilligten Collecten dazu wären nach Anno 1701. nicht mehr gesammlet worden, die geschenckten Straf-Gelder machten ein weniges, die Buchdruckerey truge gar nichts, Buchladen und Apotheke auch nicht sonderlich viel, das vier-

stün-